

## EINLADUNG

zur

### VOLLVERSAMMLUNG des TOURISMUSVERBANDES SEEFELD 2022

Sehr geehrtes Mitglied,  
wir erlauben uns, Sie zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Seefeld am

**Mittwoch, 30. November 2022 um 19.30 Uhr**  
**Ort: Kongresszentrum Seefeld „Saal OLYMPIA“**

einzuladen.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2021
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Vorstellung Budget 2023 durch den Geschäftsführer
7. Neuwahlen des Aufsichtsrates des Tourismusverbandes Seefeld
8. Allfälliges

Zur Abstimmung in der Vollversammlung dürfen nur Angelegenheiten gebracht werden, die auf der Tagesordnung stehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl** der anwesenden oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

**Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts** gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§8 und §12):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter zu bestellen**. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.
- (3) **§12 (4) Wahlen:** Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist in der Vollversammlung oder während des Zeitraumes von **einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung** im Hauptbüro des Tourismusverbandes (Bahnhofplatz 115 / Buchhaltungsbüro) zu dessen Öffnungszeiten auszuüben. Das ist von **Montag, 22.11.2022 bis Dienstag, 29.11.2022**.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegt im Buchhaltungsbüro des Tourismusverbandes Seefeld, Bahnhofplatz 115 – für die Dauer einer Woche, das ist vom 22.11.-29.11.22 zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Als Obmann würde ich mich sehr freuen, Sie bei dieser Vollversammlung begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Alois Seyrling

Obmann